

24.2.2009 Jaul

ST

S

II. K / 1940.

Ausrüstung: Pistole
Der Kurier ist erst

4./ Funkmeisterei der
Mit Wirkung vom 10.
des 11-Sturmscharführ.
Boldog die Dienstst.
ortkommandantur Pra

IK / 40.

5./ Bezug von Betriebskraftstoff:

Gemäß Verordnungsblatt des Wehrmachtbewollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Ziffer 740 erfolgt mit Wirkung vom 1.11.1940 die Entnahme von Vergaser- und Dieselmotorkraftstoff aus heereigenen sowie Tankanlagen der ... nur noch gegen Abgabe von

- a) Tankberechtigungsscheinen des W.B.
- b) Wehrmachtgutscheinen, gültig für das Altreich.

Der Bedarf an Scheinen zu a) ist von den sich im Protektorat befindlichen ... Einheiten bis zum 22. eines jeden Monats schriftlich bei der ... Standortkommandantur Prag, Schirrmelsterei anzufordern. (Siehe Kdt.Bef. Nr. 77/40 vom 10.10.1940, Ziffer 4).

Die Scheine zu b) beziehen sich nur auf Einzelkraftfahrzeuge, die ihren Standort im Altreich haben und sich auf Durchreise befinden.

Abgabe von Betriebsstoff an durchmarschierende geschlossene Truppenteile ohne Gutscheine ist nur mit Genehmigung des W.B. H.Mot Offz. zulässig.

Zum 3. eines jeden Monats müssen an die ... Standortkommandantur vom Verwalter der Tankanlage die eingelösten Scheine zu a) und b) mit der zum gleichen Termin vorzulegenden Betriebsstoffbestands- und Verbrauchsmeldung eingeschickt werden.

Adj.

6.) Verhalten bei Bahnfahrten:

Es wird Klage darüber geführt, daß von Uniformträgern aus Zügen Gegenstände aller Art, wie Konservendosen, Flaschen, Brot- und Lebensmittelreste, usw. hinausgeworfen werden. Solche Zuwiderhandlungen gegen die Betriebsvorschriften führen zur Verunreinigung des Bahnkörpers und können Unfälle herbeiführen. Alle Angehörigen der ... sind hierüber von Zeit zu Zeit zu belehren.

Adj.

7./ Gesucht werden:

- a) Der ... Standortführer Otto Spangars,
- b) der ... Angehörige Karl Kenkow aus Berlin-Frankfurter Allee, Finow-Str. 22,
- c) der ... Mann Wilhelm Schwarz.

Meldung an die ... Standortkommandantur bis 18.10.1940.

T

3

8./ Wegweiser durch Prag und das Protektorat:

Unter Mitwirkung des Wehrmachtbevollmächtigten sind zwei Broschüren und zwar:

- * "Was muß der deutsche Soldat über Prag wissen "
- * und "Wegweiser für den deutschen Soldaten durch das Protektorat"

erschienen. Diese Hefte haben den Zweck, die Angehörigen der Wehrmacht und Waffen-, über die Länder Böhmen und Mähren, sowie über die Hauptstadt Prag zu unterrichten.

Die erste Broschüre wird zum ermäßigten Stückpreis von R.Pf. 5.-, die zweite Broschüre zum ermäßigten Stückpreis von R.Pf. 20.- abgegeben.

T

Die Zahl der verlangten Broschüren ist bis 17.10.1940 12.00 Uhr einheitsweise an die Standortkommandantur zu melden.

Adj.

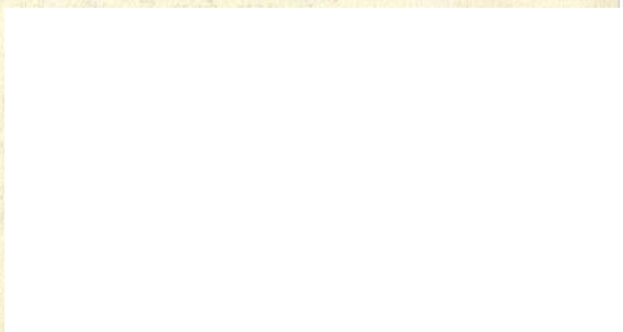
Gen.: Ballauff.
-Standartenführer
und Standortkommandant.

F. d. F. :
-Hauptstammführer
und Adjutant.

3a

3077

44 Joseph. Frank.



29171

